

**Bericht des Vorstands**  
**der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf,**  
**über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**  
**im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Die Marktgemeinde Bad Endorf hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020 i. S. v. § 16 AktG mitgeteilt.

Da nach § 17 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 AktG einem in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen ein Abhängigkeitsverhältnis unterstellt wird, berichten wir als Vorstand gem. § 312 AktG über die Beziehungen der Gesellschaft zu der Marktgemeinde Bad Endorf und über die Beziehungen zu den mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmen.

**A. In die Berichterstattung einbezogene Unternehmen**

**I. Herrschendes Unternehmen**

Marktgemeinde Bad Endorf

**II. Mit dem herrschenden Unternehmen verbundene Unternehmen**

1. Vom herrschenden Unternehmen unmittelbar abhängige Unternehmen:

- Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf
- Stiftung „Gesundheitswelt Chiemgau“ Bad Endorf GmbH

2. Vom herrschenden Unternehmen mittelbar abhängige Unternehmen:

- Chiemgau Thermen GmbH, Bad Endorf\*)
- Klinik St. Irmingard GmbH, Prien am Chiemsee\*)
- Ströbinger Hof GmbH, Bad Endorf\*)
- Simssee Klinik GmbH, Bad Endorf\*)
- Ambulantes Rehasentrum Rosenheim GmbH, Rosenheim \*\*)
- Klinik ChiemseeWinkel – Seebruck GmbH\*)

\*) = 100%ige Tochter der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf

\*\*\*) = 100%ige Tochter der Simssee Klinik GmbH, Bad Endorf

**B. Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen gem. § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG**

**I. Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte**

Hierbei handelt es sich um Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen vorgenommen hat.

Im Folgenden werden die Rechtsgeschäfte zwischen der Berichtsgesellschaft sowie der in deren Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und den vom herrschenden Unternehmen unmittelbar und mittelbar abhängigen Unternehmen erläutert. Angaben zu Rechtsgeschäften innerhalb des Konzerns der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf, mit ihren unmittelbaren Tochterunternehmen werden nicht gemacht, da diese Rechtsgeschäfte stets zu marktüblichen Bedingungen bzw. immer auch im Interesse der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf, selbst erfolgen.

Nach dem Wortlaut des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG sind im Abhängigkeitsbericht alle entsprechenden Rechtsgeschäfte aufzunehmen und zu beurteilen, die in 2020 vorgenommen wurden. Zur vollständigen Darstellung der Vertragsbeziehungen werden nachfolgend auch wesentliche laufende Verträge, die in den Vorjahren vereinbart wurden, aufgeführt.

**a) Fremdenverkehrsbeiträge**

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen an die Marktgemeinde Bad Endorf für Fremdenverkehrsbeiträge in Höhe von TEUR 27,9 angefallen. Die Aufwendungen ergaben sich aus den ortsüblichen Beitragssätzen.

**b) Kurbeiträge**

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bzw. bei den Tochterunternehmen Simssee Klinik GmbH und Ströbinger Hof GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Kurbeiträge an die Marktgemeinde Bad Endorf in Höhe von TEUR 71,4 angefallen. Die Aufwendungen ergaben sich aus den ortsüblichen Beitragssätzen.

**c) Kanal- bzw. Abwassergebühren**

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bzw. bei den Tochterunternehmen Chiemgau Thermen GmbH, Simssee Klinik GmbH und Ströbinger Hof GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Kanal- bzw. Abwassergebühren an die Marktgemeinde Bad Endorf in Höhe von TEUR 212,9 angefallen. Die Aufwendungen ergaben sich aus den ortsüblichen Gebührensätzen.

**d) Abfallgebühren**

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bzw. bei den Tochterunternehmen Chiemgau Thermen GmbH, Simssee Klinik GmbH und Ströbinger Hof GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Müll bzw. Abfallgebühren in Höhe von TEUR 2,1 angefallen. Die Aufwendungen ergaben sich aus den ortsüblichen Gebührensätzen.

**e) Grundsteuer**

Bei der Gesundheitswelt Chiemgau AG bzw. bei den Tochterunternehmen Simssee Klinik GmbH und Ströbinger Hof GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Grundsteuer in Höhe von TEUR 91,5 angefallen. Die Aufwendungen ergaben sich aus den üblichen Grundsteuersätzen.

**II. Berichtspflichtige Maßnahmen**

Weitere Maßnahmen, die über die unter Punkt B. I. genannten Rechtsgeschäfte hinausgehen, die die abhängige Gesellschaft im Geschäftsjahr auf Veranlassung und im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### C. Schlusserklärung des Vorstands

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen geben wir nach § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung ab:

„Wir erklären, dass bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen der maßgebliche Zeitpunkt der Beurteilung der Zeitpunkt ist, zu dem das beurteilte Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen wurde.“

Für die im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Rechtsgeschäfte und getroffenen Maßnahmen hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und sie ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen und unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Bad Endorf, 3. Mai 2021

Der Vorstand

  
Dietolf Hämel